Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 30 (1948)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 18. Juni 1948 | Erscheint jeden Freitag | 30. Jahrgang Nr. 24

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 27 29 75. Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 2 22 52. Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 16 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate – Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Die Frauenarbeit in der deutschen Ostzone

(Korr.) Entsprechend den Arbeitsverhältnissen in der Sowjetunion besteht auch in den Ländern des Ostblocks die entschiedene Tendenz, die Frauen mehr und mehr in den Produktionsprozeß einzuschalten. Diese Entwicklung wird durch die Arbeitsgesetzgebung lebhaft gefördert, da den Frauen grundsätzlich die gleiche Stellung zuerkannt wird wie dem Mann. In der deutschen Ostzone erging zu diesem Zwecke ein spezieller Befehl der Sowjet-Militär-Administration (SMA.), den Frauen dieselbe Entlöhnung zu gewähren wie den männlichen Arbeitskräften. Trotzdem hat dieser Befehl aber nicht vermocht, den Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten zu erhöhen. Auf Grund der sehr scharfen Erfassungsbestimmungen vermehrte sich freilich im Jahre 1947 die Zahl der meldepflichtigen Frauen um 462 000, während gleichzeitig ihr prozentualer Anteil an der Gesamtheit der arbeitspflichtigen Bevölkerung von 49,1 Prozent auf 52,6 Prozent zunahm. Im arbeitsfähigen Alter standen 5,411 Mill. Frauen gegenüber 4,809 Mill. Männer; die Arbeitsfähigkeit entspricht der Arbeitspflicht, der sich ohne schwerste Strafe niemand entziehen kann. Unbestreitbar werden langsam die harten Bestimmungen des russischen Arbeitsstrafrechtes auch in den übrigen von Rußland besetzten, oder kontrollierten Staaten eingeführt. Demgemäß wurden im Laufe des Jahres 1947 die Erfassungsmethoden bedeutend verschärft. Es ist heute sehr schwer geworden, sich irgendwie der Arbeitspflicht in der Ostzone zu entziehen. Mit der Arbeitspflicht verschwindet naturgemäß auch die freie Berufswahl, die jetzt schon gegenüber weiblichen Arbeitspflichtigen immer weniger gewahrt wird. Die Berufswahl wird ersetzt durch die Arbeitslenkung. Bereits das Dritte Reich hatte in den letzten beiden Kriegsjahren den Arbeitseinsatz „planmäßig gelenkt"; doch befand sich jene Entwicklung erst in ihrem Anfangsstadium. Ob sie ebenfalls zur Arbeitspflicht geführt hätte, ist nachträglich schwer zu sagen. Unbestreitbar jedoch ist heute die völlige Aufhebung der Arbeitsfreiheit in der deutschen Ostzone. Es wird kaum mehr sehr lange gehen, bis mit der Einführung des Arbeitsbuches jeder Wechsel des Arbeitsplatzes unter Strafe gestellt wird und nur noch behördliche Versetzungen möglich sind. Die weibliche Bevölkerung trifft diese militaristische Disziplin besonders schwer, denn die männlichen Arbeitskräfte waren schon seit Kriegsbeginn in ihren arbeitsrechtlichen Freiheiten sehr beschränkt gewesen.

Trotz den strengen Methoden ist der Bedarf an Arbeitskräften in der Ostzone nicht vollständig gedeckt. Freilich ist dabei nicht zu übersehen, daß die Bedürfnisse wesentlich andere sind als in den drei westlichen Zonen. Die Verstaatlichung der Industrie hat zu einer bedeutenden Steigerung der Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften geführt, die anscheinend noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat. Zu Ende des Jahres 1947 verteilen sich die berufstätigen Frauen auf die einzelnen Wirtschaftszweige:

unselbständig Erwerbende	2,463 Mill.
selbständig Erwerbende	
in der Landwirtschaft	0,083 Mill.
im Handwerk	0,062 Mill.
im Gewerbe	0,060 Mill.
in den freien Berufen	0,014 Mill.
mithelfende weibliche Familienangehörige	0,661 Mill.

Unter den mithelfenden Familienangehörigen entfällt der größte Teil, nämlich 479 000 auf die Landwirtschaft. Im letzten Jahr ging die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen in allen Ländern der Sowjetzone — mit Ausnahme des Landes Sachsen — zurück. Auch bei den Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft war ein Rückgang zu konstatieren.

Die Aufteilung der unselbständig beschäftigten Frauen auf die einzelnen Berufsgruppen zeigt folgendes Bild:

Land- und Forstwirtschaft	556 000
Textilindustrie	264 000
Haushalt	236 000
Bekleidungsgewerbe	220 000
Handel	163 000
Verwaltung	113 000
russische Militärbehörden	45 000

Während Ende 1946 noch 123 000 arbeitslose Frauen gezählt wurden, reduzierte sich ihre Zahl bis Ende 1947 auf 57 200, wovon 34 700 voll berufsfähig waren. Es gibt Kreise, die sich von der Rückkehr der Kriegsgefangenen an ihre früheren Arbeitsplätze eine Abnahme der Frauenarbeit versprechen. Eine solche Entwicklung hängt von der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Besatzungsmacht ab. Sofern Rußland aus der Ostzone ein Zentrum seiner Industrieproduktion machen will, wird die Frauenarbeit in der Industrie und in anderen schweren Berufen zur Selbstverständlichkeit gehören. Würde sich hingegen — was allerdings vorläufig nicht den Anschein hat — eine Tendenz zur Reagrarisierung durchsetzen, dann besteht die Möglichkeit, daß die Frauenarbeitspflicht nicht mehr so rigoros gehandhabt wird, wie das in den letzten Jahren und Monaten nun der Fall war.

Zur Hundertjahrfeier des schweiz. Bundesstaates

Das erste Bundesratskollegium

Teils unter recht dramatischen Umständen erfolgten am 16. November 1848 die ersten Bundesratswahlen durch die neugewählte Bundesversammlung: „Erst nach langem Zanken", berichtet ein Parlamentskorrespondent, und einer stürmischen Diskussion, „in welcher nicht nur vier sondern zwanzig auf einmal sprachen" wurden die ersten sieben Bundesräte „geboren". Immerhin verlief völlig glatt die Wahl der Vertreter der sog. Bundesratskantone Zürich, Bern und Waadt: Bereits im ersten Wahlgang wurden Furrer mit 85, Ochsenbein mit 92 und Druey mit 76 von je 132 Stimmen gewählt. Dagegen entstieg der Solothurner Munzinger erst im zweiten Strutinium mit 71 Stimmen als viertes Bundesratsmitglied der Urne. Besonders heiß wogte der Kampf um die 5. Bundesratsstelle, wo erst im 3. Strutinium, bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen, der „Proletarier" Stefano Franscini dem Aargauer Industrieobersten Frey-Hérosé den Rang ablief. In der 6. Wahl siegte dann Frey mit 70 von 139 Stimmen über den St. Galler Naeff, der als letzter mit 72 Stimmen das Rennen machte.

Große Liebe zum neugeborenen Vaterland, reiche politische und teils auch militärische Erfahrungen und eine sprudelnde Schaffensfreudigkeit war zweifellos diesen ersten Sieben eigen. In geistig-politischer Hinsicht stellte dieses erste Bundesratskollegium zweifellos, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, eine Einheit dar. Alle galten als „freisinnig", was freilich damals ein sehr allgemeiner und nicht ein Parteibegriff war. In der politischen Praxis schied man sich schon damals in „Liberale" und „Radikale" oder „entschieden Freisinnige", welch letzteres Prädikat sich mit Vorliebe jene beilegten, die einem weitgehenderen Staatsinterventionismus huldigten und als Gegner der traditionellen Neutralität galten. Auch im Bundesrat bestund von Anfang an, nebst der allerdings weitaus dominierenden liberalen Richtung, eine Vertretung der Radikalen. Man unterschied sich natürlich auch nach Sprache und Konfession und, vielleicht mehr noch als das im heutigen Bundesrat der Fall ist, nach sozialer Herkunft, Bildungsgang, Temperament und geistigen Fähigkeiten.

Der schweizerische George Washington

Kein anderer unter den sieben ersten eidgenössischen Regierungsmännern genoß so großes Vertrauen in allen politischen Lagern wie der erste Bundespräsident Jonas Furrer aus Winterthur. Am 3. März 1805 als Sohn eines Kleinhandwerkers geboren, widmete sich Furrer 1824/28 juristischen und historischen Studien und bestand das Rechtsanwaltsexamen. Mit jugendlichem Feuer warf er sich in die zürcherische Regenerationsbewegung, machte rasch Karriere, aus der er allerdings während der Zeit des ausschließlichen konservativen Bluntschliregiments herausgeworfen wurde. Doch finden wir ihn schon im turbulenten Frühjahr 1845 auf dem Stuhl des Amtsbürgermeisters von Zürich, ein Posten, in welchem im damaligen Zeitpunkt — Zürich war gerade eidgenössischer Vorort — das Amt des schweiz. Bundespräsidenten und des „Chefs des Politischen Departements" verbunden war. An der Ausarbeitung der Bundesverfassung von 1848 hatte Furrer großen Anteil. Von ihm stammt über die geheimen Verhandlungen der Bundesrevisionskommission ein sehr farbiges Privatprotokoll; bekannter geworden ist sein „Beleuchtender Bericht" über die neue Bundesverfassung, der in bewunderungswürdig klarer und präziser Sprache dem Zürcher Volk die schwierigen verfassungsrechtlichen Probleme expliziert und verständlich macht. Als man in der ersten Session der Bundesversammlung den damals 43jährigen zum ersten Bundespräsidenten für das Jahr 1849 erkor, fiel ihm das schwere Amt des Chefs des Politischen Departements zu. Niemand beneidete ihn wohl um die dornenvolle Aufgabe, die Außenpolitik eines liberalen mit unerwünschten Flüchtlingen übersäten Eilandes inmitten mißtrauischer konservativer Großmächte, zu leiten. Furrer bestand diese schwere Prüfung der er sich in den Präsidentschaftsjahren 1852, 1855 und 1858 erneut unterzog, in ehrenvoller Weise. Mit Mut, Takt und Geschick wurden die Interventionsversuche der Großmächte in einer Zeit, da der junge Bundesstaat sich erst noch die Anerkennung des Auslandes erringen mußte, abgelehnt. In innenpolitischer Hinsicht galt Furrer als der typischste Repräsentant des vielfach verhaßten justemilieu. Wenn Gegner ihn herabsetzen wollten, so nannten sie ihn etwa spöttisch den „Prokuristen Alfred des Großen von Zürich" im Bundesrat, während seine Freunde und auch die Nachwelt ihn überschwänglich als den eidgenössischen George Washington priesen. Wahrscheinlich ist beides richtig: Furrer stand zweifellos im Schatten des viel mächtigeren Alfred Escher, aber in mehr als einer Hinsicht weist er mit dem ersten Präsidenten der nordamerikanischen Union wesensverwandte Züge auf.

Der Frühsozialist aus dem Waadtland

Vielleicht die geistig bedeutendste Erscheinung des neuen Siebnerkollegiums war der 1799 geborene Daniel Henry Druey, Sohn eines Wirts aus der Gemeinde Faoug bei Murten, eine gerissene Advokatennatur, die in den verschiedensten politischen Sätteln zu reiten verstand. Zunächst schloß er sich der konservativen Richtung an, als aber die konservativen Aktien in den 40er Jahren sanken, schloß er sich der äußersten Linken an. Bekannt sind seine Aussprüche, die ihn offensichtlich als Frühsozialisten stempeln lassen; noch heute werden gewisse Linkssprüche des freisinnigen Bundesrates Druey von den Sozialdemokraten in Parlament und Presse zitiert. 1845 an die Spitze der neuen radikalen Waadtländerregierung berufen, war er einer der heftigsten Rufer im Streit wider den Sonderbund und die Jesuiten. Auf außenpolitischem Gebiet galt Druey als eifriger Befürworter des bekannten Bündnisangebotes Sardiniens als Gegner der traditionellen schweizerischen Neutralität. Mit den andern „entschieden Freisinnigen" ging er, wenigstens in seiner vorbundesrätlichen Zeit von der Auffassung aus, daß die Schweiz im Kampf um die Einigung Italiens auf freiheitlich-demokratischer Grundlage nicht neutral bleiben dürfe. Als Bundesrat und Chef des Justiz- und Polizeidepartements im bekannten Flüchtlingsjahr 1849 befliß er sich bald in allen Dingen so weiser Mäßigung, daß die äußerste Linke nicht umhin konnte, ihren einstigen Liebling in der Presse einen „Kettenhund der Reaktion" zu schelten. Am 29. März 1855 erlöste ihn der Tod von dem undankbaren Amt.

Ein politischer Offizier aus dem bernischen Seeland

Neben Druey war Ulrich Ochsenbein wohl der interessanteste Kopf im ersten Bundesrat. Auch er war Sohn eines Gastwirtes und zum Teil gleichfalls im Waadtland aufgewachsen, doch kehrte sein Vater nach einiger Zeit ins Bernbiet zurück und übernahm in Nidau den Gasthof „Zum Stadthaus". Ochsenbein machte rasch Karriere: Mit 23 Jahren war er Fürsprech und ließ sich mit 24 Jahren als

La Belle Batelière de Brienz

F. A. Volmar

Es war zur besinnlicheren Zeit der Saumtiere und Postkutschen, der Ruderschiffe und Segelboote, da man noch gemächlicher und in des Wortes vollster Bedeutung beschaulicher und mit entdeckungsfreudiger Empfindsamkeit reiste. In zeitloser Ruhe noch dehnten sich die naturhaften Uferstriche des Brienzersees, in die sich die bescheidenen, menschlichen Siedlungen als landschaftsverbundene Akzente idyllisch einfügten. Ueber der spiegelglatten Wasserweite zwischen den waldigen Berghängen, über urtümlichem Fels und unberührt üppiger Vegetation, über bebuschtem Weg und Steg lag noch jene exquikkende Schöpfungsfrische und arkadische Harmonie und Verträumtheit, wie sie uns mit duftigen Details aus den feingetönten Blättern eines Aberli, Rieter und Lory hirtenliedhaft entgegenwehen.

Charmantes Dixhuitième reicht hier länger als anderswo bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein, das sich auf dem Brienzersee erst gegen Ende des vierten Jahrzehnts dampfschnaubend ankündigt. Jetzt sind es noch die rühmlich bekannten singenden Mädchen von Brienz, die hier — frisch und munter in ihrer ländlichen Tracht — als amazonische Grazien kräftig und behend die Ruder führen. Schmucke Geschöpfe, wie man sie auf unzähligen schweizerischen Trachten- und Genrebildern dem Zeitgeschmack entsprechend oft fast als Rokokoschäferinnen dargestellt — hier überraschen und ergötzen sie den Reisenden in najadesk gewandelter Spielart. Hervorgegangen aus einer damals noch traditionellen bäuerlichen Vertrautheit mit der Schiffahrt — tägliche Besorgung des Viehs auf den Brienz gegenüberliegenden Weiden — erscheint diese touristisch als recht attraktiv sich erweisende liebliche Spezies indessen erst nach 1800 mit dem wieder einsetzenden Fremdenverkehr.

Als liebreizendste Blume ragt aus dem Brienzer Mädchenflor jener Jahre Elisabeth Großmann, die als „La belle batelière" sich lange einer sozusagen europäischen Berühmtheit erfreute. Künstler haben sie portraitiert, Souvenirbilder von ihr wurden als kolorierte Blätter verkauft, und schon in Zürich fanden die Reisenden die schöne Schifferin auf Tassen und Pfeifenköpfen aus Meißener Porzellan gemalt. So mancher Engländer soll dieses Mädchens wegen von London nach Brienz gereist sein — und ihr seinen Reichtum angeboten haben.

Obwohl sie also einst für die Brienzerseegegend, ja für das engere Berner Oberland überhaupt eine Werbekraft ausstrahlte, die Dutzende moderner Prospekte und Plakate übertrifft, ist ihrer in der neueren einheimischen Reiseliteratur und auch in fremdenverkehrsgeschichtlichen Darstellungen kaum je oder nur flüchtig Erwähnung getan worden. (Immerhin gedenkt ihrer Pierre Grellet auf zwei Seiten seines 1921 erschienenen und leider vergriffenen reizenden Büchleins „La Suisse des diligences".) Selbst bei ihren Landsleuten, die als Mitnutznießer des Fremdenverkehrs ihr immerhin einiges zu verdanken haben, wäre sie ohne das bekannte kolorierte Blatt (das Elisabeth Großmann als Trachtenmeitschi mit Strohhut und Ruder im Boot stehend darstellt) wie so manches andere längst vergessen. Erwerbstüchtige und oft ja auch sorgenbeladene Gegenwartsmenschen, haben sie auch diese liebliche Mädchen- und Frauengestalt, deren Leben in stiller Tragik enden sollte, dem Strom der Zeit überlassen. Er hat sie denn auch in schon fast legendäre Ferne entrückt.

Wenn man ihrem fragmentarischen Lebensbild dennoch einige Plastik zu verleihen vermag, so verdanken wir das also nicht irgendwelchen Aufzeichnungen einstiger mitfühlender Dorfgenossen oder in der engeren Heimat noch heute lebendigen mündlichen Ueberlieferungen. Es sind vielmehr zur Hauptsache gelegentliche Bemerkungen Landesfremder, sowie archivalische Nachforschungen, die diese biographische Skizze der „Belle Batelière" ermöglicht haben.

Zu den Zeugnissen fremder Reisender gesellen sich immerhin wesentliche Angaben zweier schweizerischer Zeitgenossen. Da ist einmal der 1798—1809 in Interlaken und Unterseen niedergelassene wohlbekannte Kunstmaler Franz Niklaus König, der sie wiederholt portraitiert haben soll; jedenfalls existiert von ihm als Kniestück ein 1811 datiertes Aquarell, das die kaum Siebzehnjährige in der Tracht mit dem Schwefelhütchen darstellt — ein graziles Mädchen mit regelmäßigen feinen Gesichtszügen und auffallend schlauem Ausdruck.* König erzählt von ihr einiges in seiner 1814 erschienenen „Reise in die Alpen": Wie die Schwestern Brunner, deren eine „Admiral Nelson" genannt wird, ist auch „die schöne Elisabeth Großmann" eines jener wackeren Brienzer Schiffermädchen, deren Gesängen man so gerne lauscht, während sie ihre Ruder auf der Fahrt zum Gießbach hinüber oder Interlaken zu recht männlich handhaben. „Vor acht Jahren fand ein nordischer Edelmann bey einer solchen Fahrt: diese schöne Elisabeth sey zu schön, um länger Schiffermädchen zu bleiben, und beschloß nun, dasselbe vor Verführung zu schützen und zu schirmen, ihm in — Bern (!) eine gute Erziehung geben zu lassen. Zwey Jahre hielt sie sich da auf, genoß der Erziehung, und kehrte wieder zurück als Schiffermädchen. Sie ist immer recht hübsch, und singt lieblich. Es ist unnötig zu bemerken: daß der Edelmann sogleich von Bern abreiste."

Laut Brienzer Geburtsregister ist Elisabeth Großmann am 14. Dezember 1794 als Tochter des Heinrich und der Katharina Großmann-Meyer geboren worden. Sie dürfte somit in Brienz den Unterricht des 1805 am ersten Alphirtenfest zu Unspunnen samt seinem Mädchenchor mit einem Sängerpreis ausgezeichneten und später als Gießbach-Pionier berühmt gewordenen Schulmeister Johannes Kehrli (1774 bis 1854) genossen haben. Falls Königs Datierung präzis ist, müßte Elisabeth Großmann bereits 1806 als kaum zwölfjähriges Mädchen nach Bern gekommen und 1808 als Vierzehnjährige — vielleicht fluchtartig — wieder nach Brienz zurückgekehrt sein. Nach der Angabe eines noch zu erwähnenden anonymen Autors wird sie erstmals 1809, also mit fünfzehn Jah-

* Abbildung im Auktionskatalog XX Gutekunst & Klipstein, Bern, 1942.

solcher in Nidau nieder, betätigte sich aber daneben und in der väterlichen Gastwirtschaft. Als sein Vater starb und 7 minderjährige Geschwister nebst einem verschuldeten Geschäft zurückließ, zeigte sich der junge Anwalt von seiner besten Seite: Mit großer Energie wurde das Geschäft weitergeführt und mit Wirken und Plädieren nach einiger Zeit soviel Geld erworben, daß es zur Amortisation der dringendsten Schulden und zum Lebensunterhalte der zahlreichen Familie reichte. Mehr und mehr erwachte bei Ochsenbein die Freude am Militärwesen. Bereits 1844 erfolgte auf Antrag Dufours seine Beförderung zum eidgenössischen Stabshauptmann und schon knapp ein Jahr später zog er als „General" an der Spitze eines kleinen Freischarenheeres ins Luzernbiet ein. War dieser Putsch vom 31. März 1845 auch mißlungen, so hat doch kein geringerer als der bedeutende Widersacher Ochsenbeins, Phil. Anton von Segesser, später die großen Fähigkeiten, die der Nidauer bei der Konzeption des Feldzugsplanes und dessen Ausführung entwickelte, voll anerkannt. 1846 gehörte Ochsenbein zu den Mitschöpfern der Bernischen Staatsverfassung, er trat in diesem Jahre auch in die sog. Freischarenregierung ein, wo er das Militärdepartement übernahm und Vizepräsident wurde. Die Jahre 1847/48 zeigen Ochsenbein auf dem Gipfelpunkt seines politischen und militärischen Wirkens: Er bewährte sich als kühner und erfolgreicher Außenpolitiker in dieser so entscheidungsvollen Zeit und die hohe Linie politischen Könnens setzte er auch als Präsident der Bundesrevisionskommission und der besonders wichtigen ersten (politischen) Sektion derselben fort. Im Bundesrat war er gleichfalls Chef des Militärdepartements. Seine Haltung in der eidgenössischen Exekutive, welche durch eine gewisse Nachgiebigkeit gegenüber den im Kt. Bern inzwischen zur Macht gelangten Konservativen und den konservativen Großmächten gekennzeichnet war, entfremdete ihn immer mehr dem bernischen Radikalismus, aus dem er hervorgegangen war. Bei den bundesrätlichen Erneuerungswahlen 1854 wurde Ochsenbein auf dessen Betreiben über den tarpejischen Felsen gestürzt. Ochsenbein ging darauf als Brigadegeneral nach Frankreich, was ihm erst recht viel Sympathien verscherzte. In die Heimat zurückgekehrt nahm er den Radikalismus auf, betätigte sich als Pamphletist und allerdings so gut wie fruchtlosen Kampf gegen den schloß sich in seinen alten Tagen noch der konservativen bernischen Volkspartei Ulrich Dürrenmatts an. Aber die Gunst der breiten Volksmasse, die ihn einst so sehr gefeiert hatte, blieb ihm vollständig versagt. Ochsenbein hat die tiefe Tragik, die mit seiner Persönlichkeit verknüpft ist, freilich mitverschuldet: So glänzend seine Geistesgaben waren, so war er eben ein überaus problematischer Charakter, der im Umgang mit seinen Mitmenschen oft versagte und im Kampf mit dem Gegner oft vor den verwerflichsten Mitteln nicht zurückschreckte. Die historische Gerechtigkeit gebietet aber festzustellen, daß Ochsenbein 1848 mit dem vollen Einsatz seiner Kräfte den Kampf für die Bundesverfassung geführt und ihr nach einem erbitterten Ringen im Kt. Bern und damit auch in der Eidgenossenschaft zum Siege verholfen hat. Das ist und bleibt sein großes unvergeßliches Verdienst.

Ein Oberst aus der Industrie

Wie Ochsenbein so stand auch Friedrich Frey-Hérosé im Rufe eines tüchtigen Offiziers. Geboren 1801 im Städtchen Lindau im Bodensee, erlebte er jedoch den größern Teil seiner Jugendzeit in seiner Heimat Aarau, widmete sich in der Folge naturwissenschaftlichen und insbesondere chemischen Studien und betätigte sich bald einmal in der väterlichen Fabrik für chemische Produkte in Aarau. Aber Militär und Politik beschlagnahmten bald immer mehr den jungen Fabrikanten: Ungewöhnlich rasch war denn auch seine militärische Karriere, denn schon zur Zeit der Klösteraufhebung (1841) erhielt Oberst Frey von der aargauischen Regierung den Auftrag, den Auflösungsbeschluß gegenüber den Klöstern Muri, Wettingen und Fahr zu vollziehen, den er auch mit Schneid durchführte. In der aargauischen Politik brachte er es zum Polizei- und Militärdirektor, daneben drückte ihn die Arbeitslast eines aargauischen Gesandten bei der eidgenössischen Tagsatzung, er gehörte dem eidgenössischen Kriegsrat an und wurde im Herbst 1847 zum Generalstabschef der Tagsatzungsarmee gewählt. Als er in den Bundesrat eintrat, erschien es als gegeben, daß Frey mit seinen reichen kommerziellen Erfahrungen zunächst das Handels- und Zolldepartement übernahm. Er bemühte sich vor allem um die Ausarbeitung des Zolltarifs und um den Abschluß von Handelsverträgen. Eine weniger glückliche Hand zeigte Frey als er 1860 als Bundespräsident und Chef des Politischen den schwierigen Savoyerhandel zu bearbeiten hatte. Doch vermochte auch die damalige Niederlage das Ansehen des beliebten eidgenössischen Magistraten, der während 18 Jahren seine beste Kraft dem Bundesstaat lieh, nicht zu schwächen. Am 22. September 1873 verschied alt Bundesrat Frey im Alter von 72 Jahren.

BAHNHOFBUFFET
Inh. Primus Bon
Zürich

Der Begründer des Schweizerfrankens

Als der Solothurner Martin Joseph Munzinger in den Bundesrat gewählt wurde, hatte er beinahe schon ein Leben hinter sich. 1791 geboren als Sohn einer geachteten Oltener Kaufmannsfamilie, ergriff ihn schon früh die edle Leidenschaft für die res publica. Sein Name ist vor allem mit der solothurnischen Regenerationsbewegung verknüpft. Doch ließ Munzinger, dem der Lorbeerkranz im kaufmännischen Beruf versagt geblieben, bald auch auf eidgenössischem Boden sein Licht leuchten: Schon 1831 figurierte er als zweiter solothurnischer Gesandter bei der eidgenössischen Tagsatzung und im darauffolgenden Jahr als erster Gesandter, einen Posten, den er bis 1848 bekleidete. Der Frage der Bundesrevision schenkte der Oltener seine besondere Aufmerksamkeit. Als fortschrittlicher Politiker seiner Zeit hegte er einen geradezu rührenden Glauben an die Wunderkraft und Allheilgewalt einer Bundesverfassung, die stets sein besonderes Anliegen war, für das er sich mit echt solothurnischer Verve einsetzte. Mit besonders scharfer Waffe focht er im Revisionsausschuß von 1948 z. B. für das Zweikammersystem, das sich erst nach unsäglich hartem Kampf durchsetzte. Im Bundesrat wurde ihm das Finanzdepartement zugeteilt und als Vorsteher dieses Dikasteriums befaßte er sich in erster Linie mit der Münzvereinheitlichung. Unterstützt vom berühmten Basler Finanzmann J. J. Speiser, entschloß er sich für die Einführung des Frankensystems, womit er einen hitzigen Kampf zwischen den Verfechtern des süddeutschen Guldens und jenen des französischen Frankens beendete. Schatten der Krankheit umdüsterten seine letzten Bundesratsjahre. Am 6. Februar 1855 ereilte ihn der Tod.

Der Zahlenmensch mit dem warmen Herzen

Als Stefano Franscini im Jahre 1796 das Licht der Welt erblickte, hätte wohl niemand geglaubt, daß dieses Armleutekind einst als erster Tessiner ein eidgenössisches Regierungsamt bekleiden würde. Selbst seine elementare Schulbildung mußte er schwer erkämpfen. Als Schafhirte bestritt er schon früh seinen Lebensunterhalt, ging dann unter die Jünger Pestalozzis und übte das Lehramt in Mailand, Bodio seinem Heimatort und in Lugano aus. Schriftstellerisch und journalistisch tätig, bekämpfte er die Familienherrschaft im Südkanton und stieg bald einmal zum angesehenen Führer der tessinischen Regeneration auf. 1830 wurde Franscini Staatsschreiber und 1837 Mitglied des Staatsrates. Sein Hauptanliegen war die Hebung des Erziehungswesens. Im Bundesrat erhielt er das „Kulturdepartement", während seiner Amtszeit wurde die Bundeskanzlei und das Bundesarchiv sowie das Polytechnikum in Zürich geschaffen. Sein besonderes Anliegen aber war die Einrichtung des Statistischen Bureaus, welches dem Verfasser der berühmten „Statistica della Svizzera" und späterer statistischer Arbeiten speziell am Herzen lag. Die Zahlen waren stets die große Leidenschaft dieses Mannes gewesen, aber Franscini verband mit seiner großen Begabung als Statistiker — und das ist vielleicht das Schönste an ihm — eine vornehm menschliche Gesinnung und tiefe Herzensbildung, was sein Leben trotz äußerer Armut reich und glücklich machte. In der Oeffentlichkeit zeigte sich Franscini nur ungern, er war nie Bundespräsident und sicher auch nie Bankettreisender, dafür aber ein umso fleißigerer Arbeiter, der durch sein ganzes Wesen dem Gegner Achtung abnötigte.

Der Schöpfer der eidgenössischen Postverwaltung

Mehr als allen andern Bundesräten des jungen Bundesstaates ist dem 1802 als Sohn eines st. gallischen Regierungsrates geborenen Wilhelm Matthias Naeff der Weg zur politischen Karriere geebnet worden. Er kam bereits im unmittelbaren Anschluß an seine juristischen Studien in den Großen Rat und mit 28 Jahren bereits in die kantonale Regierung. Aber man darf Naeff nicht etwa als fils du papa abtun, denn er hat seine unbestreitbaren Verdienste auf den verschiedensten Gebieten. Wiederholt bewährte er sich als Vermittler bei eidgenössischen Streitfragen in offizieller oder inoffizieller Mission. An der Ausarbeitung der Bundesverfassung nahm Naeff ziemlich großen Anteil. Er bearbeitete vor allem die wirtschaftlichen Fragen und insbesondere den eigentlichen „neuralgischen Punkt" der Revision: die Zollfrage, welche bekanntlich noch mehr zu zanken gab als das Zweikammersystem. Im Bundesrat stand er dem Postdepartement vor. Sein Hauptverdienst als Mitglied der Landesregierung war die Schaffung der eidgenössischen Postverwaltung, dem er in der Folge auch das Telegraphenwesen angliederte. Naeff war von durchschnittlicher Begabung, unbestritten sind seine gediegenen Kenntnisse und seine reiche administrativen Erfahrungen. In der Bundesversammlung war er nicht gerade persona grata. Das zeigen die verschiedenen bundesrätlichen Bestätigungswahlen, bei denen er wiederholt erst im dritten Wahlgang mit ganz wenigen Stimmen über dem absoluten Mehr wieder auf seinen Magistratensessel rutschte, von dem er erst 1875 unmittelbar vor den Erneuerungswahlen und auch dann erst unter „liebevoller" Mithilfe seiner Freunde, welche ihm das Schicksal Ochsenbeins und Challets ersparen wollten, herabstieg. Im Januar 1881 hat dieser sattelfeste Mann, der seine letzten Lebensjahre in Muri bei Bern verbrachte, als 79jähriger das Zeitliche gesegnet.

Das sind in stichwortartiger Kürze einige Daten aus dem Leben und Wirken der ersten Magistraten des jungen Bundes. Wer in diesen Tagen der Schöpfung von 1848 gedenkt, wird sicher auch nicht an diesen ersten Sieben vorübergehen können, die weitgehend das Schicksal der jungen regenerierten Eidgenossenschaft mitentschieden haben.

F. K.

Ehe und Kultur

Es ist eines der betrüblichsten Zeichen unserer innerlich ach so armutvollen Welt und Gegenwart, mit welch einer Verantwortungslosigkeit man Ehen schließt und löst. Tragik um Tragik spielt sich oft in unserer nächsten Umgebung ab. Die Menschen laufen zusammen, und sie rennen aber auch wieder wie verwundete Tiere auseinander. Ehe ist im tiefsten Sinn Kulturschöpferin und zugleich Kulturträgerin. Wo ihr Boden entheiliget wird, verletzt man die tiefsten Wurzeln der Kultur. Ein Volk kann das Gebilde der Ehe nicht verantwortungsvoll genug nehmen und auch die Erziehung zur Ehe. Hier müssen wir oftmals mit Schrecken erkennen, daß leider gar vielen von uns eine katastrophale Kulturlosigkeit eigen ist. Sie tappen und lärmen in die Ehe hinein und vergessen dabei vollkommen, daß sie den heiligsten Tempelgrund des Lebens betreten. Oftmals, wenn ich in den Sprechstunden von solchen unglücklichen Ehen hören muß, fällt mir wieder ein trefflicher Ausspruch Anton Friedrichs ein, den wir mehr und mehr beherzigen sollten: „Die Kraft eines Volkes und die Kulturhöhe eines Staates hängt ab von der Zahl der guten Ehen!"

Wir erziehen zwar unsere Jugend zu mancherlei sehr wertvollen Dingen, aber leider am allerwenigsten noch zur Ehe. Darum haben wir ja so viel bejammernswerten Dilettantismus, so viel Unheil, so viel Zerbrochensein an Leib und Seele.

Ja, man kann wohl nicht mit Unrecht sagen, daß der Verfall eines Volkes und die Kulturzerstörung letztlich aus den unglücklichen und fehlgeschlagenen Ehen kommt. Wir sollten mehr und mehr erkennen lernen, daß mit dem Worte Ehe dessen sinnige Bedeutung „Ewig" in engster Verwandschaft steht. Ehe muß tatsächlich Ewigkeitsträgerin, Ewigkeitsverkörperung innerhalb des Zeitlichen sein. Eine glückliche Ehe ist, so aufgefaßt, der beste und wertvollste Dienst am Leben des Volkes. Das Glück und der Segen einer Nation wächst, je mehr Menschen in ihr die Ehe als eine ernste Aufgabe auf sich nehmen. Ehe ist Wachstum und mit ihr wird auch die Kultur wachsen, ihre beseligende Heiterkeit und Schönheit, ihre Erfülltheit mit Ewigkeitswerten.

Es gibt nun aber meines Erachtens nichts Schöneres, als wenn ein Größeres, Liebender vom anderen sagen kann: „Ich bin durch dich ein Mensch in der Ehe geworden." So müssen wir aus allem Vorausgesagten wiederum erkennen, wie Ehe und Kultur wurzelhaft ineinander verflochten sind. Der Wille zur glücklichen Ehe voller Reinheit und tiefster innerlicher Lebendigkeit ist der Wille zur Kulturhöhe unseres Volkes.

Dr. P. K.

Politisches und Anderes

Aus der Bundesversammlung

Im Nationalrat gaben bei der Diskussion über den Geschäftsbericht die Bundesräte Rubattel und Petitpierre interessante Aufschlüsse. Bundesrat Rubattel setzte auseinander, wie das Volkswirtschaftsdepartement die gegensätzlichen Interessen koordiniert und ausgleicht und brachte Beispiele, daß der bäuerliche Vorwurf, man begünstige den Export zulasten der Landwirtschaft nicht richtig sei. Bundesrat Petitpierre setzte auseinander, wie groß z. Zt. die Schwierigkeiten mit den Vereinigten Staaten bei der Behandlung der ausländischen Bankguthaben, wie auch bei der Zertifizierung gewisser Guthaben in den USA seien. Wegen eines Angriffes durch Nationalrat Nicole (PdA.) auf Minister Valloton mußte Bundesrat Petitpierre eingehend auf die Testamentsaffäre Paderewski eingehen. (Nicole stützte sich auf die Anklagen einer früheren Freundin Paderewskis gegen Rechtsanwalt Valloton als Testamentsvollstrecker) — und man erfuhr, daß diese Frau eine begeisterte Hitlerianerin war, die — vergeblich — Paderewski auch begeistern wollte. ... was Mr. Nicole wohl nicht gerade angenehm zu hören war. — Ein Arbeitszeitgesetz für die Transportangestellten des Bundes wurde gutgeheißen, das diesen u. a. bessere Ferienbestimmungen bringt.

Unsere Lage

Bundesrat Kobelt skizzierte an der schweiz. Unteroffizierstagung die Aufgaben der Landesverteidigung von heute, betonend, daß ein totaler Krieg zur totalen Verteidigung, d. h. zum Einbezug der Zivilbevölkerung in die zu treffenden Maßnahmen zwingt. „Es ist Aufgabe des neugeschaffenen Territorialdienstes, in Verbindung mit den zivilen Behörden jene Vorkehren zu treffen, die es der Zivilbevölkerung trotz schwerer seelischer Belastung ermöglichen, durchzuhalten, sich vor Einwirkungen des Luftkrieges zu schützen und den Rettungs-, Betreuungs- und Fürsorgedienst zu organisieren".

Direktor Otto Zipfel,

uns bekannt als der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, ist nun, da der Abbau der kriegswirtschaftlichen Aemter fast völlig durchgeführt ist, mit einem weiteren Amte betraut worden: Als Delegierter für wirtschaftliche Landesverteidigung hat er alle künftigen Vorbereitungs- und Bereitschaftsmaßnahmen durchzuführen und zu koordinieren, wie sie sich der Bund nun für die Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern zur dauernden Aufgabe macht.

Bravo!

Die Berner Regierung hat an die Bewilligung für die Festhüttenbetriebe anläßlich des kommenden Eidgenössischen Sängerfestes und der Verfassungsfeier in Bern die Bedingung geknüpft, daß auch offener Süßmost ausgeschenkt werden müsse. Wir hoffen, dies trage dazu bei, daß es bald jedem gutbeleumdeten Restaurant selbstverständlich sei, ein gleiches zu tun. Wonach dann allerdings die Gäste den Süßmost auch verlangen müssen!

Beim Treffen

von Bürgermeistern deutscher und französischer Städte auf Mont Pèlerin, zu dem der bernische Schriftstellerverband eingeladen hatte, war auch Frau Schroeder, Oberbürgermeister von Berlin, zugegen. Allerseits haben die Teilnehmer diese Gelegenheit zur Aussprache sehr begrüßt, die den einen zeigte, wo die Nöte der andern liegen und wie groß sie sind.

Der Waffenstillstand

in Palästina, von der UNO proklamiert, hat am 11. Juni begonnen. Sein Zustandekommen ist lediglich der unermüdlichen und überragenden Vermittlertätigkeit des Schweden Graf Bernadotte zu verdanken. Nun versucht er, in diesen vier Wochen Waffenruhe eine weitere Befriedung vorzubereiten. Wenn es ihm gelänge, so würde sein Name in der Geschichte ähnlichen Klang erhalten, wie ihn der Name Nansens für dessen Arbeit nach dem 1. Weltkrieg erhalten hat.

Der finnische Ministerrat

hat den neuen Staat Israel de facto anerkannt.

Gute Nachricht

für Viele, die nun schon seit Jahren in Flüchtlingslagern auf ein neues Leben warten: Das amerikanische Repräsentantenhaus hat, wie früher

---

ren, „La belle batelière" geheißen — ob auf einem Kunstblatt oder in irgendeiner der damals immer zahlreicher erscheinenden Reiseschilderungen läßt sich wohl kaum mehr feststellen.

Fast schwärmerisch verklärt ist das Erinnerungsbild jenes anonymen Literaten: Die Fülle der Jugend soll über ihr ganzes Wesen den stillen Zauber der Anmut ausgegossen haben. Ausdrucksvoll und einnehmend ist der Blick der dunkelblauen Augen, Korallenlippen säumen die schönsten Reihen perlenartiger Zähne. Schlank und rank aber durchaus nicht mager, ist sie lebhaft in ihren Bewegungen und reizend in ihrer Anrede. Die in Bern während zwei Jahren genossene Erziehung dürfte ihr somit kaum zum Nachteil gereicht haben.

Das angeblich nach einem Bild des bekannten Luzerner Trachten- und Portraitmalers Joseph Reinhard (1749—1829) vom Fryburger Künstler Emanuel Locher (1769—1840*) geschaffene, großformatige kolorierte Aquatintablatt „Elisabeth Großmann, La Belle Batelière de Brienz, dedié au Souvenir agréable des Voyageurs en Suisse" (in einer der besten Fassungen in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern), zeigt ein im Boot stehendes vollschlankes Trachtenmädchen mit wehender Schürze und wohlgerundet kräftigen Armen; während die Rechte zur linken Taillenseite hinüberreicht und dort das Ruder hält, ist der linke Arm über Kopfhöhe zum nach hinten geschobenen Strohhut emporgebogen, an dessen hochragenden Rand graziös die schöne Hand greift. In rhythmisch bewegtem Wechsel wiederholt so die S-förmig schwellende Linie der halbnackten Arme das rahmende Rund des sommerlich breitrandigen Hutes. Bescheidene Ohrlöckchen, die auf Scheitelhöhe sitzende Masche eines um das braune Haar gebundenen schwarzen Sammetbandes und ein zartfarbenes Fichu mildern den Ernst einer säuberlichen Gretchenfigur. Auf der gut ausgebildeten Stirnpartie und dem eher schmalen Gesicht mit griechisch wirkender Nase und hübschem Mund, im freundlichen Blick der dunkelblauen Augen unter schön geschwungenen Brauen und halbgesenkten Lidern, liegt bei aller Lieblichkeit nachdenklicher Ernst. Zu jener „naiven Naturgrazie" die David Heß in seinem Kunstgespräch in der Alpenhütte („Alpenrosen" 1822) als den berneroberländischen Mädchen besonders eigen preist, kommt hier der über sinnenfrohe Triebhaftigkeit und schalkhafte Unbeschwertheit hinausweisende Adel eines beseelten Antlitzes, aus dem schon frauliche Reife und Würde spricht. Ein ungewöhnliches, stattliches Mädchen, nicht ohne praktischen Sinn, dem man ein bei allen naturverliehenen Vorzügen doppelt sympathisches bescheidenes Wesen nachrühmt. Sanftheit, Frohsinn und Offenheit sind nach Kasthofer (1825) dem Charakter des Brienzer Völkchens eigen, und er glaubt, daß die eigentümliche, sanft gedehnte, oft singende Aussprache des Brienzers auf die Bildung der Stimmorgane vorteilhaft wirken muß, „da seit langer Zeit die Brienzer sich immer durch schöne Singstimmen ausgezeichnet haben, und der Gesang der Mädchen von Brienz besonders berühmt geworden ist."

Unbeschwerter und jedenfalls weniger tiefsinnig präsentiert sich uns „Elsi Großmann" in einem kleinformatigen ovalen Portrait — einem zierlichen, feinbemalten Aquatintastich im Kunstmuseum Bern — des durch seine reizenden Trachtenportraits en taille von oft miniaturartigem Raffinement bekannten, aus dem Fricktal stammenden Markus Dinkel (1762—1832): Ein entzückend frisches, schalkhaft munteres Mädchen — Ohrlöckchen, ein buntes Fichu und das beidseits aufgebogene Schwefelhütchen verleihen hier dem blühend vollen Gesicht ein dezent kokettes Aussehen — mit eher kleinem, nicht üppigem, aber doch pikantem Mund und rassiger gerader Nase. Ein hübsches, gesundes Geschöpf — vielmehr lächelnd bewußten als sentimentalträumerischen Wesens — dem man witzige Schlagfertigkeit und einige Dezidiertheit zutraut. (Als Gegenstück zur „Belle Batelière de Brienz" erschien von Dinkel übrigens auch „Marie Frutschi, la belle Chanteuse de Brienz".)

Sowohl vom großformatigen Blatt, das Elisabeth im Boot stehend darstellt, wie vom ovalen Kleinportrait gibt es unterschiedliche Fassungen mit teils sehr unvorteilhaften physiognomischen Varianten, wobei z. B. auch das dekorative Halstüchlein sehr verschieden koloriert worden ist. Und sowohl Locher wie Dinkel — in Werkgemeinschaft verbunden — haben die „schöne Schifferin" mehr oder weniger gelungen als beschriebene Ganzfigur wie als ovales Kleinportrait geliefert. Ein solches, das Elisabeth sogar mit romantisch aufgelöstem Haar unterm Schwefelhütchen zeigt und dessen Gesichtszüge an Königs Aquarell aus dem Jahre 1811 erinnern, dürfte Dinkel zuzuschreiben sein.*

Den also noch heute zahlreich existierenden Portraits zufolge muß damals ein Bild der „Belle Batelière" ein sehr begehrtes Souvenir gewesen sein. Aber schon 1817 — um die Zeit also, da nun Johannes Kehrli mit seiner erfolgreichen Gießbach-Propaganda beginnt — gedenkt Johann Rudolf Wyß d. J. der so oft Dargestellten im zweiten Band seiner „Reise in das Berner Oberland" als einer einstigen Brienzersee-Attraktion: „Eine hübsche Schifferin, die gepriesen, gemalt, und besungen ward, ist mehrere Sommer hindurch die Freude der Reisenden gewesen, welche Gesang, naives Gespräch, und dem Anblick weiblicher Holdseligkeit in diesem romantischen Gelände, als letzte Vollendung des reizendsten Bildes zum Behuf ihrer einstigen Rückerinnerung, sich wünschen mochten."

Sich selbst und ihrer Heimat treu bleibend, hat Elisabeth Großmann auf das von vielen jungen Mädchen erträumte „große Glück" — vielleicht in der romanhaften Gestalt eines vornehmen aber ungeliebten ausländischen Freiers — verzichtet. Ungefähr sieben Jahre nachdem sie diese „Chance" preis-

* Also nicht wie Lonchamp angibt, von Gottfried Locher, dem ja schon 1795 verstorbenen Vater Emanuels. Für die besten Fassungen dieses Blattes (42X32 Zentimeter) mit schönem und besonders gut erhaltenem Kolorit werden heute bis zu 1000 Fr. bezahlt.

*) Abbildung im „Hardermannli" 1913, Nr. 20, Sonntagsbeilage des „Oberländischen Volksblattes", Interlaken.

schon der Senat, beschlossen, daß in den nächsten zwei Jahren 202 000 „displaced persons" außerhalb der normalen Einwandererquote Einlaß in die USA gewährt werden soll; vor allem kommen Insassen der Flüchtlingslager in Italien, Deutschland und Oesterreich in Frage.

Zum Nachfolger Beneschs

als Präsidenten des tschechoslowakischen Staates hat ein gefügiges Parlament den bisherigen Ministerpräsidenten Gottwald gewählt. Gottwald ist Sohn eines Landarbeiters, lernte den Tischlerberuf in Wien, trat der Arbeiterbewegung bei und schloß sich 1918 der tschechischen Legion an. In den Zwanzigerjahren wurde er kommunistischer Generalsekretär, während des zweiten Weltkrieges weilte er in Moskau.

Johannes Huber †

In St. Gallen starb im 70. Altersjahre Rechtsanwalt Nationalrat Johannes Huber, ein prominenter Sozialdemokrat, der auch im Lager seiner politischen Gegner in hoher Achtung stand. Als Präsident der Vollmachtenkommission während der Kriegsjahre leistete er dem Lande große Dienste. Für die pol. Gleichstellung der Frau ist er stets eingetreten.

Müde Stimmbürger

In der Stadt Zürich wurde letzten Sonntag ein Kredit von 3,3 Millionen Fr. für einen Schulhausbau bei einer Stimmbeteiligung von nur 27 Prozent bewilligt. Gleichentages haben an kantonalzürcherischer Abstimmung über zwei Gesetzesvorlagen rund 44 Prozent der Stimmfähigen teilgenommen, was die NZZ. „eine lamentable Beteiligung" nannte. Würden so wenig Frauen, falls wir stimmberechtigt wären, zur Urne gehen, dann hieße es: „Da seht Ihrs, sie wollen ja gar nicht stimmberechtigt sein!" Zeitgebundene Stimm-Müdigkeit oder Stimm-Veränderung hat nichts zu tun mit der Tatsache, ein Aktivbürgerrecht zu besitzen, das auch den diesmaligen Nicht-Stimmen eine Selbstverständlichkeit und ein nicht zu veräußerndes Gut erscheint. E. B.

Bei den „Freundinnen" in Genf

El. St. Jeder unserer großen schweizerischen Frauenvereine oder Verbände hat sein ganz bestimmtes Charakteristikum. Wenn wir von den „Gemeinnützigen" sprechen, so denken wir ohne weiteres an die vielen Tausende von Frauen, die in unermüdlicher Treue landauf und ab die vielen Einrichtungen und Werke betreuen, die sie zum Wohl der Frauen, der Familie, der Armee, der ganzen Heimat in differenziertester Form betreuen. Bei den „Stimmrechtlerinnen" sehen wir vor uns die vielen klaren, zielbewußten, militanten Frauen, die eine geistige Bewegung vertreten und die sich nicht scheuen um ihrer gerechten Forderungen willen oft sehr viel Unangenehmes, viel Spott und Mißverstehen, ja viel häßliche und verlogene Anfeindung auf sich zu nehmen; und die trotz aller Mißerfolge ihrer Sache treu bleiben, weil sie sie als richtig und notwendig im Interesse des ganzen Volkes erkannt haben. Kommen wir aber zu den „Freundinnen", so umfängt uns wieder eine andere Atmosphäre, ich möchte sie eine ausgesprochen mütterliche und schwesterliche nennen. Am 8. und 9. Juni tagten die Freundinnen junger Mädchen zu ihrer Generalversammlung in Genf. Unter dem klaren und zielbewußten Präsidium von Mme. de Chambrier-von Bonstetten aus Colombier wickelte sich die reiche Traktandenliste des Nationalkomitees am Dienstag und diejenige der Generalversammlung am Mittwoch lebhaft und flüssig ab, nachdem die Tagung durch das Verlesen des 103. Psalms und mit einem Gebet eröffnet worden war. Die „Freundinnen", wie sie im ganzen Lande kurzweg genannt werden, erfüllen auf evangelischer Seite auf betont religiöser Basis die gleichen Aufgaben, die sich der Katholische Verein für Mädchenschutz auch stellt, weshalb wir an unseren großen Bahnhöfen meist die „rote" Agentin des protestantischen, und die „gelbe" des katholischen Vereines einträchtig ihres Amtes walten sehen. Daß das Bahnhofwerk, die zahlreichen Heime für junge Mädchen aller Alter und aller Berufskategorien viel Mittel beanspruchen, ist klar, denn es wird Arbeit geleistet, die nicht bezahlt wird, und außer einer Subvention der S. B. B. für das Bahnhofwerk — welche hier lobend erwähnt sei — muß der Verein seine Mittel selber beschaffen. Im laufenden Jahr fand und findet in allen Kantonen ein „Pochettli"-Verkauf statt, der sich gut anläßt, und der der Zentralkasse, welche die letzten Jahre etwas kümmerlich ihre Existenz, mit stets sich mehrenden Aufgaben fristete, wieder neuen Triebstoff zuzuführen verspricht. In den religiös stark gemischten Kantonen, wo beide Vereine ihre Werke unterhalten, gab es einige leichtere „Frottements", wobei sich aber der Grundsatz wieder als richtig erwies, daß jeder Verein seine Aktionen selbständig durchführen soll. — Die Werbung neuer Mitglieder macht erfreuliche Fortschritte, wobei den „Neuen" jeweils ans Herz gelegt werden soll, daß „Freundin" sein uns, wenn auch nicht immer zu großer Arbeit, so doch zur Bereitschaft für allfällig notwendiges Einspringen verpflichte. Ueberall wird erfolgreich Propaganda gemacht, am Comptoir in Lausanne „nationale" an demjenigen in Neuchatel „internationale."

Der Internationale Rat der Freundinnen junger Mädchen hat in seiner Tagung seine Wünsche für die Arbeit klar formuliert, und steht vermehrte Aussprachen der Freundinnen mit den Müttern, den jungen Mädchen, und ihren Erziehern jeder Gattung vor. Er wünscht vermehrte Informierung der Presse über die Arbeit der „Freundinnen", Entgegnungen auf Artikel, welche gewisse lebenswichtige Fragen frivol, verfälscht oder unrichtig behandeln. Im Ausland ist die Arbeit ungemein schwierig wegen der materiellen Verhältnisse, aber bei der größeren Jugend, d. h. 13—15 Jahre — keineswegs hoffnungslos. Auch die Schweiz ist in die europäische Moralkrisis hineingerissen, das Arbeitsfeld der Nachkriegszeit ist für die Freundinnen groß. Ihre Möglichkeiten liegen wie überall in den Placierungsbüros, den Heimen, den Klubs, welche der Neuzeit angepaßt sind und dem Bahnhofwerk. Die Arbeit all dieser Institutionen ist wichtig im Kampf gegen Mädchenhandel und Alkoholismus. Aber eins ist nötig überall: Verjüngung und Reorganisation der einzelnen Werke. Die mütterliche Fürsorge der Frau wird für alle verlangt, die ihrer bedürfen. Frl. Zellweger, Basel, legt ein warmes Wort ein für mehr persönliche Teilnahme am Los und Schicksal der Serviertöchter und Kellnerinnen, die ein Specificum der Schweiz sind, und die einen schweren Beruf ausüben.

Der Nachmittagssitzung, dessen Luft- und Platzmangel durch ein Glas kühlenden Getränkes versüßt wurde, folgte ein überaus liebenswürdiger Empfang bei der Genfer Präsidentin, Mme. Sarasin, in ihrem in vollster Sommerpracht leuchtenden, prachtvollen Gut in Grand-Saconnex, wo neben einer liebenswürdigen Bewirtung Auge und Herz Orgien feierten im Blick auf die weite Sicht ins sommerliche Land hinaus, auf die sanften Höhen des Jura, die prachtvollen Baumgruppen, die heuenden Bauern, und im freundlichen Beisammensein so vieler Gleichgesinnter. Ein Kranz junger Mädchen bot im Schatten der alten Linden anmutige Tänze und Reigen nach Jacques Dalcroze und übermittelte damit einen ganz speziellen Ausschnitt genferischer Kultur, der sich die ganze Welt erobert hat neben so manchen anderen. — Der alte Charme der schönen Rhonestadt, mit ihren wundervollen Parkanlagen, dem Ueberreichtum blühender Rosen, dem weiten, weltoffenen Geist hielt alle Teilnehmerinnen während der zwei schönen Tage gefangen.

Die Generalversammlung des folgenden Tages wurde durch Frau Pfarrer Barde mit einer Andacht eröffnet und brachte die statutarischen Geschäfte, wie Jahresbericht, Rechnung, die Berichte einzelner Sektionen und Arbeitsgebiete, wobei ganz besonders die ungeheure Arbeit interessierte, welche die Agentinnen des Bahnhofwerkes an eintigen Grenz-Stationen in großer Aufopferung geleistet haben, wo besonders durch die Einreise der vielen Italienerinnen die Arbeit sehr zugenommen hatte. Neben Basel, Romanshorn, — wo auch die Stellenvermittlung in der Hand des Bahnhofwerks lag — und Lausanne, gehört Chiasso der Rekord; dort beliefen sich die jährlichen Dienstleistungen über 60 000 und die Ausgaben auf 80 000 Fr. Ist es da ein Wunder wenn ein Bahnangestellter zur Agentin sagte, „die Freundinnen junger Mädchen seien der Schutzengel der Bahnhöfe" —. Unvorstellbar ist die Variation in den geleisteten Hilfeleistungen, und jede Agentin spürt, daß sie notwendige Arbeit an jungen Menschen leistet. Auch die

Placierungsbüros

haben wieder vermehrte Arbeit, auch nach dem Ausland, und die Gebühren sollten unbedingt erhöht werden. In den

Heimen

leiden die Leiterinnen unter dem Mangel an Hilfskräften. Für ein aufgehobenes Heim in Basel ist ein neues im Tessin entstanden, in welchem die Insassen im Alter von 14 bis 33 Jahren wohl in einer „Sprachschule" leben aber zugleich den Haushalt selbst besorgen, eine sehr gute Kombination. Im allgemeinen arbeiten die Heime jetzt dank randvoller Besetzung nicht mehr mit den früheren Kriegs-Defiziten, sondern mit kleinen Ueberschüssen. Die Kardinalfrage für die Heime ist jeweils die Leiterin, die eben nicht zu sehr überlastet sein sollte, um die gütige Frische für die menschlich so wichtige Seite der Aufgabe zu behalten.

Den Abschluß der Tagung bildete nach einem vorzüglichen, blumen- und redengeschmückten Dejeuner im Parc des Eaux-Vives, eine sehr eindringliche Aussprache der Internationalen Präsidentin, Mlle. Kurr, und ein ausgezeichnetes Referat von Mme. J. Carrard aus Lausanne, welche als junge Frau von der Jugendund für die Jugend von heute sprach. Sie fand überzeugende Worte für die zunehmende Zerrüttung der Ehen, des Familienlebens, der Verlotterung der heranwachsenden Jugend, und wies die Wege und Möglichkeiten, wie all der Not beizukommen und zu steuern wäre. Bessere Erziehung der Mädchen für ihre Aufgabe als Frau und Mutter, mehr Verständnis der Alten für die Jungen, mehr Vertrauen, mehr Liebe, mehr Rücksichten. Ein großes schönes Programm, an dem mitzuarbeiten Pflicht jeder mütterlich fühlenden Frau, Pflicht aber auch jeder „Freundin" sei. Der Begriff Freundin müsse weitere Fassung und Bedeutung als nur Freundin junger Mädche erhalten, es müsse in sich schließen, „Freundin aller, die unserer bedürfen" zu sein.

Der schönen Tagung folgte die schöne Heimfahrt durch das abendliche Land mit der Erinnerung an zwei schöne, im Geiste werktätiger Liebe verlebter Tage, und dem Vorsatz nicht müde zu werden, denn wie die Präsidentin sagte: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige."

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 25 77 22

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Kauft Bundesfeier-Karten und -Marken!

Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee schreibt:

Am 15. Juni begann die Bundesfeier-Sammlung. Obwohl an solchen Veranstaltungen zur Zeit kein Mangel ist, wird niemand die Berechtigung gerade dieser Aktion ernsthaft in Zweifel ziehen. Sie ist aus der Geschichte unseres Landes herausgewachsen und knüpft an ein Ereignis an, das jedem rechten Schweizer teuer sein muß. Mit der Erinnerung an dieses Ereignis will sie auch die Lehre, die es uns aufgibt, wach erhalten: die gegenseitige Hilfsbereitschaft aller gegen alle; und das gerade in der Zeit, da das Schweizervolk sich anschickt, den Gedenktag der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft festlich zu begehen. So konnten als Resultat dieser Sammlungen bis anhin über 18 Millionen Franken für gemeinnützige und kulturelle Aufgaben im Dienste des ganzen Landes zur Verfügung gestellt werden.

Die Aktion ist für die Bekämpfung der Tuberkulose, insbesondere für tuberkulöse Soldaten bestimmt; sicher eine Aufgabe die einer Bundesfeier im Jubiläumsjahr 1948 würdig ist. Mit guten Gründen wird dabei wohl niemand abseits stehen können; es ist darum zu hoffen, daß die Bundesfeier-Karten und -Marken und nicht zuletzt dann auch noch die Abzeichen eine gute Aufnahme finden.

Ferien für alle!

„Ferien im Welschland oder gar im Ausland, das kann sich wirklich nicht jeder leisten, den das Fernweh schon gepackt und hinausgelockt hat zu andern Menschen, andern Sitten und Gebräuchen und in fremde Länder." So hört man oft sagen. Und doch ist dies gar nicht so unerschwinglich. Trotz Devisensperren ist es durchaus möglich, sich sogar im Ausland einige Zeit aufzuhalten.

Der Jugendaustausch Pro Juventute nimmt Anmeldungen von Interessenten entgegen und vermittelt Austauschplätze im In- und Ausland. Dadurch werden die Kosten des Aufenthaltes wesentlich verkleinert. Ebenso ist es möglich, sich gut geführten Gruppenreisen nach England und Holland anzuschließen. Bei genügender Beteiligung stehen auch Gruppenreisen in weitere interessante Länder in Aussicht. Die Beteiligten an solchen Ferienreisen vom letzten Jahr sind begeistert heimgekehrt!

Weitere Auskünfte und Bedingungen gibt der Jugendferien-Dienst Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich 8, jederzeit gerne bekannt

Die Mai-Nummer „Neues Leben" im Emil Oesch-Verlag ist dem Problem: Was ist Glück? gewidmet und sucht in verschiedenen ethisch und seelisch wertvollen Aufsätzen und Gedichten allen jenen zu helfen, die noch auf der Suche nach jenem Glück sind „das die Welt nicht geben — aber auch nicht nehmen kann." Um aber die praktische Seite des Lebens nicht ganz zu vernachlässigen, finden wir auch noch Winke über die Heilkraft der Mineralquellen, gesunde Ernährung und zu der tüchtigen Hausfrauen Anregung noch einige neuzeitliche Rezepte.

Kleine Rundschau

Ein europäisches Burgenforschungsinstitut

ag. Am Mittwoch fand im Schloß Bottmingen (Baselland) eine Konferenz zur Gründung eines europäischen Burgenforschungsinstituts statt. Als Vertreter des eidgenössischen politischen Departements begrüßte Legationsrat Ph. Zutter die Gäste. Nach verschiedenen Ansprachen stimmten die Delegierten aus zehn Ländern grundsätzlich der Gründung des Instituts zu. Es soll im Schloß Worb seinen Sitz haben, das vom Kanton Bern gekauft, ausgebaut und zur Verfügung gestellt werden soll.

Schweiz. Evangelischer Kirchenbund

E. P. D. Die diesjährige Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes fand vom 6.—8. Juni in La Chaux-de-Fonds statt. Sie wurde am Sonntag mit einem Gottesdienst eröffnet. Die Verhandlungen leitete der Präsident, Pfr. Dr. A. Köchlin, Basel, mit einer Betrachtung über die Hundertjahrfeier unserer Bundesverfassung ein. Er erinnerte daran, wie vor hundert Jahren kirchliche Kreise mit starken Bedenken den revolutionären Erscheinungen folgten. Andererseits sind wir alle einig, daß uns die Verfassung von 1848 Freiheit und Recht gebracht hat. Die kirchlichen Verhältnisse sind in ihr nicht geregelt, das ist den Kantonen überlassen worden, aber in der Verfassung ist die Freiheit verankert, die den Kirchen die freie Entwicklung gesichert hat. Hierauf legte der Präsident die Pflicht der Kirche dar, das Wort Gottes auch im öffentlichen Leben zu bezeugen, zeigte aber

---

gegeben, gelingt es der draufgängerischen Männlichkeit und der scheinbar biederen Art eines um ca. vier Jahre älteren Einheimischen, dieses noch nicht 22jährige anmutige Wesen für sich zu gewinnen.

(Schluß folgt)

Venezianische Spitzen

Das bunte Strahlen der Markuskirche begleitet mich noch, als ich aus der engen Gasse heraustrete und vor der Dunkelheit eines schmalen, von hohen Häusern umsäumten Kanals stehe. Nun muß ich die weiße Stufenbrücke übersteigen und steige sozusagen gerade in eine Kirche hinein. Eine breite Treppe führt zwischen Spitzbogenfenstern und dem gedämpften Licht von Butzenscheiben nach oben, wo unter den hohen Wölbungen des ernsten Backsteinbaues, zwischen Nischen mit Heiligenbildern und bunten Fresken aus byzantinischer Zeit dicht nebeneinander Frauen und Mädchen sitzen — doch keine Beterinnen und keine Büßerinnen. Sie sitzen still über eine Arbeit gebeugt, und duftige Wunderwerke scheinen ihren emsigen Händen zu entflattern, in weiten Falten auf ihre Knie fallend. In einem schmalen Gang sitzen zwei eisgraue Mütterchen. Spielerisch wirft die eine vor einem großen Klöppelkissen die Klöppel hin und her, während die andere mit der Nadel irgendwelche Kreise und Schlingen zieht, und beide zaubern Meisterwerke von Spitzen hervor.

Ich befinde mich in dem berühmten Jesurum, der Schule und Werkstätte der venezianischen Spitzen, und man kann sich keinen schöneren und würdigeren Rahmen für diese alte Volkskunst vorstellen, als ihn diese ehemalige Kirche Santa Appolonia bildet.

Wer diese Spitzen nicht kennt, kann sich kaum eine Vorstellung von ihrer Vollendung, Feinheit und Kostbarkeit machen. Einen Blick in den Ausstellungssaal genügt, und man ist in ein Wunderland von Schönheit und Reichtum versetzt, in dem Emsigkeit, Fleiß und die raffinierte Technik einer alten Ueberlieferung mit der göttlichen Eingebung künstlerischen Empfindens einhergehen, um Kostbarkeiten zu schaffen, die Auge und Herz entzücken.

Da sind Tischdecken und Bettdecken in allen Größen und Formen, Kissen, Wandschirme und die schönsten Wäschebesätze, die man sich denken kann. Da sind Schals, Servietten, eine Altardecke, ein Fächer. Da sind hauchzarte Arbeiten, durchsichtig wie Glas und leicht wie Spinngewebe, und da sind Ausführungen, deren Feinheiten man nur unter der Lupe erkennen kann.

Man unterscheidet hauptsächlich drei Arten von Spitzen. Zunächst gibt es die „punto piato" oder „Fuselli", eine Art von Klöppelspitze, deren Eigenart gegenüber anderen Klöppelspitzen in der besonderen Art der Garnverschlingung und ihrer Feinheit besteht. Dann die „punto di Venezia", durchwegs mit der Nadel ausgeführt, sozusagen „in der Luft", wie man hierzulande sagt. Eine Arbeit, die so fein ist, daß die Näherin kaum mehr als zwei Kubikzentimeter täglich schaffen kann, so daß also an einer solchen Spitze jahrelang gearbeitet werden muß. Wollte man die einzelnen Stiche und Schlingen einer einzigen Spitze zusammenzählen, so würden sich astronomische Ziffern ergeben. Die kostbarste der Spitzen jedoch ist die „punto Burano", so genannt nach der kleinen Lagunen-Insel, auf der sie ursprünglich heimisch war. Sie besteht meist aus einzelnen Blumen- oder Arabeskenformen, die jede für sich auf eine Vorlage von Papier und Leinwand aufgearbeitet und dann durch ein ebenfalls mit der Nadel ausgeführtes Füllmuster verbunden werden. Hierauf wird die Unterlage herausgeschnitten. Diese Spitze macht einen fast schwebenden Eindruck.

Trotz ihrer Feinheit sind die Spitzen geradezu unzerreißbar, aus speziellem irischem Leinengarn hergestellt. Es ist einfach unmöglich, einen solchen Faden mit der Hand zu zerreißen. Eine venezianische Spitze ist demnach nicht nur ein Schau-, sondern auch ein Gebrauchsgegenstand.

Alle diese Herrlichkeiten werden von Frauen und Mädchen der Lagunen-Inseln Burano und Pellestrina hergestellt. Im Alter von erst sieben bis acht Jahren beginnen die Kinder die Spitzenschule zu besuchen. Es gibt ganze Generationen von Spitzenarbeiterinnen, und die Handfertigkeit vererbt sich von der Großmutter auf Mutter und Tochter. Die Frauen kennen in ihrem Leben nichts anderes als Spitzennähen.

Reizvoll ist die Legende von der Entstehung der Spitzen. Demnach schenkte ein junger Fischer beim Abschied seiner Liebsten eine Blume, damit sie sich seiner erinnere. Das Mädchen sah die Blume welken und wollte sich ihre Schönheit und, wie sie glaubte, ihre gegenseitige Liebe damit erhalten. Und so begann sie, während sie die Fischernetze ihres Vaters und Bruders ausbesserte, die Blume mit Nadel und Faden nachzuarbeiten. Und hieraus entwickelte sich die Spitzenkunst.

Die Geschichte natürlich besagt anderes. Ihr zufolge gingen die Spitzen aus den Stickereien hervor, in dem Bemühen, diese leichter und luftiger zu gestalten, indem man sie zunächst auszuschneiden begann. Bereits um 1550 gab es die Spitzenschule Morisini in Venedig, und eine ganze Literatur über das Spitzennähen entstand schon in dieser Zeit. Ein Jahrhundert später holte Frankreich die besten Spitzennäherinnen nach Alencon und Argentan herüber, und aus dem „punto di Venezia" wurde der „punto die Francia".

Später, als die Blütezeit Venedigs vorüber war, wurden auch die Venezianischen Spitzen vergessen. Unbeachtet von der Welt und von der Oeffentlichkeit, lebten sie nur noch in Klöstern und in Hospizen, in armseligen Fischerhütten auf Judecca und den Lagunen-Inseln weiter, eine alte Volkskunst, die dazu diente, unglücklichen Wesen über die Leere ihres Daseins hinwegzuhelfen, eine demütige, eine bescheidene Kunst.

Bis sie im vorigen Jahrhundert von Michelangelo Jesurum wieder entdeckt und zu neuem Aufschwung gebracht wurde. In nimmermüder Begeisterung gelang es ihm, die Venezianer Aristokratie und durch sie die damalige Prinzessin Margarita für die alte Spitzenkunst zu interessieren, sie auf eine neue Grundlage zu stellen und ihr in der Welt wieder ihren alten Ehrenplatz zu verschaffen. Künstler von Namen wie Giulio Rosso fanden sich, die den traditionellen Mustern neue Belebung brachten, und würdig reiht sich heute die Venezianer Spitze all den vielen Kunstwerken Venedigs an.

Alice de Kay

Aus „Die Bündnerin".

auch, wie schwer es für die Kirchen ist, ein gemeinsames Wort zu finden.

Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß die Frage eines ständigen Sekretariates des Kirchenbundes noch nicht spruchreif ist. Die neue Verfassung des Kirchenbundes soll in einer außerordentlichen Abgeordnetenversammlung durchberaten werden. In bezug auf die konfessionelle Frage wurde auf die Unterdrückung des Protestantismus in Spanien hingewiesen. Sie muß auch uns bedrängen. Ueber die Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Militärdepartement wegen des Zivildienstes wurde orientiert und bedauert, daß die Kirche in der beratenden Kommission nicht vertreten ist. Unerfreulich ist, daß die Lotterien ihre verfassungswidrige Tätigkeit immer noch ungehindert ausüben dürfen. Ein besonderes Anliegen des Kirchenbundes ist die kirchliche Betreuung der Auslandschweizer. Einige Schweizergemeinden haben an die Abgeordnetenversammlung Grüße gesandt. Marseille soll einen Pfarrer erhalten. Ebenso wird ein Schweizerpfarrer nach Buenos Aires ausreisen.

Kirchenrat Pfr. E. Frick, Zürich, und der Leiter des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen der Schweiz, Pfr. H. Hellstern, referierten über die Tätigkeit des Hilfswerks und legten dar, daß sie noch immer übergroße Not der Kirche in Deutschland, in den Oststaaten und anderswo uns verpflichten, unsere Hilfe in unvermindertem Maße aufrechtzuerhalten. Der Kirchenbundvorstand stellte den Antrag, die schweizerischen Kirchen möchten eine weitere Million Franken sammeln. Dabei soll die Aufbringung der bisherigen sogenannten Pflichtanteile nicht eine Forderung sein, vielmehr das wünschenswerte Ziel darstellen, das möglichst allenthalben zu erreichen die Kirchenbehörden und Gemeinden bemüht sein möchten. Dr. Köchlin verdankte Pfr. Hellstern seine große und hingebende Tätigkeit. Pfr. Pradervand, Genf, unterstrich als Leiter des Oekumenischen Hilfskomitees das Gesagte. In der Diskussion wurde dem Hilfswerk insbesondere der Dank dafür ausgesprochen, daß es einen guten Liebespaketdienst aufbaute, so daß die Oeffentlichkeit nicht auf private Institutionen angewiesen ist, die vielfach in geradezu skandalöser Weise gewinnsüchtige Unternehmen sind. Aus der Waadt wurden gegen die Sammlung einer neuen Million Franken Bedenken erhoben, da die waadtländische Kirche in großem Ausmaße der Waldenserkirche in Piemont geholfen hat. Der Antrag des Kirchenbundes wurde nahezu einstimmig angenommen.

Der Präsident des bernischen Synodalrates begründete den Antrag, es sei eine Revision des schweizerischen Strafgesetzbuches in dem Sinne anzustreben, daß die gewerbsmäßige Unzucht und das Konkubinat wieder strafbar erklärt werde. Er verwies in der Begründung darauf hin, daß Richter darauf aufmerksam machen, daß die gegenwärtige Regelung zu unhaltbaren Verhältnissen führt. Der Vorstand wurde beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, dagegen wurde darauf hingewiesen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Revision des schweizerischen Strafgesetzes in diesem Ausmaße nicht gefordert werden könne. Ueber den Schweizerischen Verband für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit referierte dessen Präsident, Pfr. W. Bernouilli, Greifensee.

Dekan R. Pestalozzi, St. Gallen, referiert über den Stand der Schweizerischen Evangelischen Flüchtlingshilfe. Leider sind die Einnahmen zurückgegangen. Die Abgeordnetenversammlung beschloß, den Vorstand des Kirchenbundes zu ersuchen, an die Kantonalkirchen zu gelangen, damit durch deren Hilfe das Defizit des schweizerischen kirchlichen Hilfskomitees für die evangelische Flüchtlingshilfe pro 1948 im Betrage von ungefähr 40 000 Fr. gedeckt werde. Der Kirchenbundsvorstand wurde ermächtigt, den kantonalen Kirchen Vorschläge für die Aufbringung der für die Flüchtlingshilfe pro 1949 notwendigen Mittel zu unterbreiten.

Um die dritte Schnapswelle zu bekämpfen, beschloß die Abgeordnetenversammlung den Bundesrat zu ersuchen, dem Artikel 32 der Bundesverfassung, der das Verbot der Herstellung und Ausschank von Absinth ausspricht, Nachachtung zu verschaffen und die Herstellung von Absinthimitationen zu unterdrücken. Ebenso soll die Herstellung und der Import farbiger Schnäpse unterbunden werden. Weiter sollen die Kantonsregierungen eingeladen werden, die Eröffnung neuer Bars und Dancings zu verhindern und den Besuch durch Jugendliche zu unterbinden. Die Mitgliedkirchen werden aufgefordert, den Kampf gegen den Alkoholismus und insbesondere gegen die Hausbars aufzunehmen. Ebenso wurde auf die wachsende Gefahr hingewiesen, die darin besteht, daß immer mehr alkoholhaltige Patisserie hergestellt wird.

Den Film- und Radiofragen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere in der welschen Schweiz ist bereits die Gründung eines Vereins protestantischer Radiohörer in Aussicht genommen, nachdem eine Union katholischer Radiohörer bereits besteht.

Zum Schluß der Tagung referierte Pfr. Wyler aus Genf über die Konferenz des Reformierten Weltbundes, die vom 10.—17. August in Genf stattfindet und Pfr. Dr. A. Köchlin und Pfr. K. Fueter orientierten eingehend über die Weltkirchenkonferenz in Amsterdam. Während Pfr. K. Fueter mehr über die Organisation, die Arbeitsmethoden und die Vorbereitung der Konferenz in den einzelnen Kirchen referierte, legte Pfr. Dr. Köchlin die Aufgabe und Stellungnahme der Schweizer Kirchen dar und zeigte dann, welche schweren, fast unlösbaren Probleme die Weltkirchenkonferenz zu behandeln haben wird und welchen innern-Spannungen sie begegnen.

Berichtigung

In den Leitartikel der letzten Nummer „Frauenkammer, Frauenkonsulta, Mutterrat" hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen: das Wörtlein „nicht" ging verloren. Der Satz hätte heißen sollen: „Wir fürchten, es würde dann die ganze große Bereitschaft der Frauen, an Verantwortung und Gestaltung des öffentlichen Lebens teilzunehmen, in dieser Institution eingefangen, die, wenn auch in schöner Form — ein Salonwagen auf Stumpengeleise — stillgelegt werden könnte, was gewiß nicht im Sinne ihrer Befürworter läge."

Veranstaltungen

Der Musikkurs Braunwald 1948

verspricht besonders schön zu werden!

1. **Vorkurs: 10. bis 15. Juli: Die Kunst des Quartettspiels.** Kurs mit dem Calvet-Quartett. Vormittags.
2. **„Das Deutsche Lied"** mit **Julius Patzak** und 10. bis 15. Juli: **Prof. Paumgartner.** Abends.
3. **15./16. bis 24. Juli: Hauptkurs: Mozart, sein Werk und seine Zeit.** Mitwirkende: **Prof. Paumgartner** (Referent und Dirigent), **ein Kammer-Orchester, das Calvet-Quartett. Solisten: Maria Stader, Ernst Haefliger, Clara Haskill** (Klavier). Anmeldung bei Dr. N. Schmid, Zürich, Rebbergstraße 4.

Dritte Sommer-Singwoche im Schloß Hauptwil

Die 3. Sommer-Singwoche im Schloß Hauptwil (Thurgau) wird unter der Leitung von Walter Tappolet vom 19. bis 26. Juli durchgeführt. Nähere Auskunft und Anmeldung bei Tappolet, Lureiweg 19, Zürich 8.

Internationale Musikalische Festwochen in Luzern vom 11. bis 29. Aug. 1948

Programm: **Mittwoch, 11. August: Eröffnungskonzert. Leitung: Raffael Kubelik.** Solist: Alex Brailowsky. Samstag, 14. August: 2. Symphoniekonzert. Leitung: Charles Münch. Solist: Isaac Stern (Violine). Sonntag, 15. August: Bläserserenade beim Löwendenkmal. Montag, 16. August: Sonatenabend. Ausführende: Francescatti/Casadesus. Mittwoch, 18. August: 3. Symphoniekonzert. Leitung: Wilhelm Furtwängler. Freitag, 20. August: Trio-Abend. Fischer/Kulenkampf/Mainardi. Samstag, 21. August: 4. Symphoniekonzert. Leitung: Volkmar Andreae. Solist, Artur Schnabel. Sonntag, 22. August, und Montag, 23. August: Mozart-Serenade beim Löwendenkmal, Leitung: Paul Sacher. Ausführende: Collegium Musicum Zürich. Mittwoch, 25. August: 5. Symphoniekonzert. Leitung: Herbert von Karajan. Solist: Wilhelm Backhaus. Donnerstag, 26. August: Hofkirchenkonzert. Straßburger Domchor mit französischen Organisten. Samstag, 28. August, und Sonntag, 29. August: Schlußkonzert. Leitung: Wilhelm Furtwängler (mit Festwochenchor). Beethoven: 9. Symphonie.

Der Vorverkauf beginnt am 5. Juli. Auskünfte durch das Offizielle Verkehrsbüro Luzern, Schweizerhofquai 4, Telephon 2 52 22.

Meisterwerke aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein: 5. Juni bis 31. Oktober im Kunstmuseum Luzern.

Radiosendungen für die Frauen

sr. Marta Morf zeichnete bereits drei Lebensbilder großer Sängerinnen. Die vierte Sendung in diesem Zyklus ist Montag, den 21. Juni, um 14 Uhr der Künstlerin Wilhelmine Schröder-Devrient gewidmet. Für alle diejenigen, die es noch nicht wissen: der „Italienischkurs für Hausfrauen" ist jeweilen auf den Mittwoch angesetzt. So auch für den 23. Juni zur gewohnten Zeit: um 14 Uhr. Schon lange möchten Sie ein neues Rezept wissen? Warum schalten Sie nicht die Sendung „Notiers und probiers" ein. Donnerstag, den 24. Juni um 14 Uhr? „Die kleinen Freuden" heißt ein Kapitel aus dem Manuskriptbüchlein „Buch der Episoden" von Anna Richli. Dieser liebenswerten Autorin ist die „Halbe Stunde der Frau," Freitag, den 25. Juni, 14 Uhr, zugedacht.

Redaktion:

Frau El. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69.

Unmöglich!
daß es noch Haushaltungen gibt ohne
Dampfkochtopf „Securo"
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!
SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
Nüschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

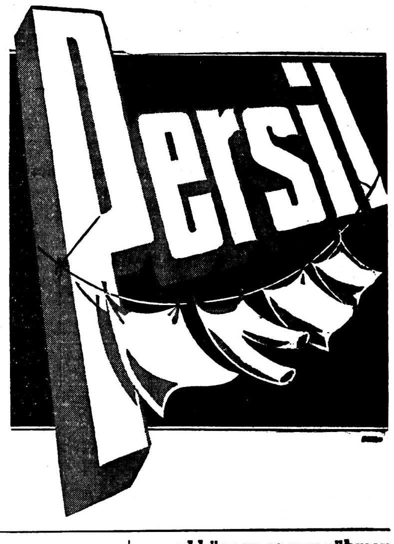

Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett

SCHAFFHAUSER WOLLE

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. GENTSCH, SOHN
ZÜRICH

Kirby
Amerikas bester Staubsauger und Allgemeinreiniger mit seinen techn. Neuheiten
Fabrikat der Scott & Fetzer Company, Cleveland
Generalvertr. f. die Schweiz:
R. MÖLLER
Löwenstrasse 11
Zürich
Tel. 23 35 78

Im Frühjahr
in die Mittelschule
ATHENAEUM
Dr. Ed. Kleinert
Zürich 8/32
Neumünsterallee 1
Tel. 32 08 81

Für Haus und Strand
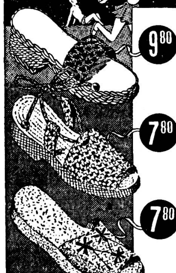
Art. 9—992 Peddigrohrgeflecht, Ristband Bast geflochten mit roter Stoff-Unterlage 9.80
Art. 8—991 Bastschuh, geflochten in verschiedenfarbigen Dessins 7.80
Art. 8-990 A Bastschuh, naturfarbig mit farbigen Blumen 7.80
a 194
Dosenbach
Hauptgeschäft Zürich 1, Rennweg 56 und Filialen

Inserieren bringt Erfolg!

„... und können es nur rühmen und weiter empfehlen."
das ist das Urteil eines bekannten, alt angesehenen Geschäftes in Bern über unsere Silberpolitur Werno-Silb. Sie ist aber auch wirklich gut. Rasch und mühelos gibt Werno-Silb dem Silber und anderen Edelmetallen einen wunderschönen Glanz, ohne das Metall anzugreifen. Flacons zu Fr. 1.50, 3.50 und 6.— + Wust, in Drogerien, Haushaltgeschäften und beim Goldschmied erhältlich. Hersteller:
Drogerie Wernle & Co., Zürich

Fri. Cäthy Mainberger, Weggis
einzige Schülerin des bekannten Grapho-Psychologen **Dr. Ferdinand Buomberger**, empfiehlt sich für prompte und einwandfreie
Charakteranalysen
aus der Handschrift
Bitte ungefähres Alter und Beruf angeben! Skizze Fr. 6.—, Beurteilung Fr. 12.—. Man verlange Prospekt

Das Vertrauenshaus für
BETT-
TISCH- und
KÜCHENWÄSCHE
in Leinen und Halbleinen
Leinenweberei Bern AG.
BERN, City-Haus, Bubenbergplatz 7

Giger-Kaffee
ist
Qualitäts-Kaffee

HANS GIGER & CO.
BERN
Lebensmittel-Großimport
Gutenbergstraße 3 Tel. 2 27 35

Ernst
„Guets Brot"
„Feini Guetzli"
Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forchstraße 37 Tel. 32 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72

Daheim Bern Zeughausgasse 13
Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche
Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotelzimmer. Sitzungszimmer. Tel. 249 29